

# Die Germanen

Im 4. Jahrhundert unterschied ein griechischer Geschichtsschreiber, der eine Schiffsreise bis in die Nordsee unternommen hatte, erstmals zwischen Kelten und Germanen.

Der Begriff "Germanen" tauchte um 90 v. Chr. in einer römischen Geschichtsschreibung auf. Von da an hatten die Römer, meist Kontakt kriegerischer Art, mit den Germanen. Der Name 'Germane' stammt somit nicht von den germanischen Völkern selbst, sondern entstammt den griechischen und römischen Schriftstellern.

Die Germanen waren kein einheitliches Volk und entstammen somit aus zahlreichen Stämmen und Gruppen. Ursprünglich besiedelten die Germanen Skandinavien, Dänemark und Teile Norddeutschlands. Von dort zogen verschiedenste Stämme Richtung Süden und besiedelten das Gebiet zwischen dem Rhein, der Donau und der Weichsel. Diese Stämme verdrängten die Kelten weit nach Westen und Norden. Die germanischen Völker waren immer wieder in Bewegung und verdrängten andere Stämme. Es herrschte zu dieser Zeit ständig Unruhe in Zentraleuropa.

Die Gesamtzahl der Germanen könnte ca. um die 4 bis 7 Millionen Menschen betragen haben.

## Die Germanenstämme:

**Die Nordgermanen:** Verschiedene gotische Stämme in Skandinavien

**Die westgermanischen Völker:** u.a. Cherusker, Friesen, Sachsen, Sweben, Semnonen, Langobarden, Markomannen, Quaden, Usipeter, Angeln, Ubier

**Die ostgermanischen Völker:** u.a. die Stämme Burgunder, Goten, Wandalen, Rugier, Helvekonen

## Wie lebten die Germanen?

Die Germanen kannten keine Städte, sondern wohnten in kleinen Dörfern / Siedlungen oder weit verstreut auf Einzelhöfen.

Die Dächer der Häuser (so genannte Langhäuser), reichten bis zum Boden herab und waren mit Stroh bedeckt. Die Einrichtung dieser war karg und oft wohnte auch das Vieh noch mit im Haus.

## Stammesführer und Gemeinschaft:

Es gab bei den germanischen Völkern keinen allmächtigen König oder Herrscher an der Spitze des Volkes, eher einen Stammeshäuptling (nur die ostgermanischen Stämme kannten einen König). Die wichtigsten Angelegenheiten und Entscheidungen wurden in der Stammesversammlung, dem **Thing**, beschlossen. Diese Versammlungen wählten auch den Stammeshäuptling. Alle freien Männer eines Stammes galten als Mitglieder und waren somit auch Stimmberechtigt. Hier wurde dann auch abgestimmt über Krieg und Frieden und es wurde Gericht gehalten.

Da die Menschen meist sehr weit auseinander wohnten, gab es auch nicht viele dieser großen Versammlungen, außer eben in Kriegszeiten.

War ein Stammeshäuptling nicht erfolgreich, so kam es vor, dass seine Krieger sich einen anderen Häuptling suchten und sich dessen Gefolge anschlossen.

Erst als die Römer Kriege mit den Germanenvölkern führten, sprachen diese von den Häuptlingen als Könige, jedoch waren sie eher Fürsten.

## Die bekanntesten waren:

Ariovist Fürst der Sueben,

Arminius Fürst der Cherusker,

Marbod ein markomanischer Herrscher der im Jahre 8 v. Chr. König der Markomannen wurde. Die Markomannen gehörten zu einem suebischen Volksstamm der Germanen, der im Maingebiet siedelte.

## Frauen und Männer – Recht und Pflicht:

Die Männer der Germanen waren für die Jagd, die Feldarbeit und wenn die Sippe am einem Gewässer angesiedelt war, für den Fischfang, zuständig – wenn sie nicht gerade auf Kriegszug waren.

Den Frauen unterstand der gesamte Haushalt und der Garten. Somit erledigten sie alle übrigen Arbeiten wie z.B. Mehl mahlen, backen, kochen Kleidung und Schuhe fertigen, töpfern und vieles mehr.

Die Ehe - Der Mann haftete für die Frau. Herren des Hauses unterstand somit die Ehefrau, Kinder und freies Gesinde, während Sklaven dem Sachenrecht, wie alle Unfreien unterworfen waren.

Über die Frau erwarb der Mann durch einen Sippenvertrag (die Munt) mit dem Vater oder dem Oberhaupt des Hauses in dem sie lebte Rechtskraft. War die Ehe dann rechtskräftig, wurde die Frau nach außen alleine durch ihren Mann vertreten. Im Inneren des Hauses besaß sie jedoch so manches Mitspracherecht.

Ehebruch konnte laut der Germanen nur von Seiten der Frau begangen werden, der Mann konnte seine Frau erschlagen oder verstoßen, ohne dabei eine Strafe fürchten zu müssen.

Der Germane hatte auch die Möglichkeit sich mehrere Frauen zu nehmen, wenn dies seine Mittel zuließen. Das Gleiche galt auch für deren Töchter wenn sie sich daneben benahmen, dann konnten Väter sie - für ihre Unzucht, wie Ehefrauen bestrafen. Die Strafe beruhte dabei auf der Munt, nicht auf der Verletzung einer Treuepflicht.

- **Munt** (hdtsch. munt) = Schutz, lateinisiert „mundium“  
Unter Munt versteht man das Familienrechtliche Schutz- und Vertretungsverhältnis eines Muntherren über Familienangehörige, wie auch Hörige und Schutzunterworfenen.  
Auch das Herrschaftsrecht des Grundherren gegenüber seinen Grundholden entstammt diesem Muntrecht.